

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/077

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	04.05.2020	Vorberatung			
Jugendparlament	öffentlich	13.05.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	25.05.2020	Beschlussfassung			

Schulsozialarbeit – Einrichtung eines Angebots der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in den Teilorten Mettenberg, Ringschnait, Rißegg und Stafflangen

I. Beschlussantrag

1. Der Einführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Stafflangen, Grundschule Ringschnait, Grundschule Rißegg und Grundschule Mettenberg mit einem Stellenumfang von jeweils 0,25 pro Schule zum Schuljahr 2020/21 wird zugestimmt.
2. Für das Jahr 2020 sind die Personalkosten in Höhe von 17.464 € sowie die Kosten für die Einrichtung zweier Büroarbeitsplätze in Höhe von 5.000 € an der Grundschule Ringschnait und Grundschule Rißegg außerplanmäßig aus der Deckungsreserve bereitzustellen.
3. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Schulsozialarbeit an den unter Ziffer 1 genannten Schulen wird der Verein Jugend Aktiv e.V. beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den bestehenden Vertrag über die Schulsozialarbeit mit Jugend Aktiv e.V. entsprechend anzupassen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Rektorinnen der Biberacher Teilort-Grundschulen haben im November 2018 einen Antrag auf Einrichtung von Schulsozialarbeit an ihren Schulen gestellt. Der Antrag wurde im Rahmen der Evaluation zurückgestellt und soll nun entschieden werden. Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport hat ausführliche Gespräche mit den Schulleitungen sowie mit Vertretern von Jugend Aktiv geführt und dadurch die Erwartungen und Bedarfe für Schulsozialarbeit abgeklärt. Aufgrund der dargestellten Bedarfe und Erwartungen hat sich das Fachamt davon überzeugt, dass die Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Teilort-Grundschulen notwendig ist. Es soll pro Schule ein Stellenanteil von 25 % geschaffen werden. Die Aufteilung soll so erfolgen, dass eine Person zwei Stellenanteile mit je 0,25 an zwei Grundschulen abdeckt. Mit der Durchführung soll der Verein

Jugend Aktiv e.V. beauftragt werden, der im Rahmen des bestehenden Vertrages bereits die Schulsozialarbeit an den Schulen in der Kernstadt ausführt.

Der städtische Mehraufwand für die Einrichtung der Schulsozialarbeit an den Teilort-Schulen mit 4x 0,25 Stellenanteil beträgt ca. 52.400 €/Jahr. Der außerplanmäßige Mehrbedarf für das Jahr 2020 beträgt 17.464 € an Personalkosten sowie 5.000 € für die Einrichtung zweier Büro-Arbeitsplätze. Die Mittel werden über die Deckungsreserve bereitgestellt.

2. Vorgeschichte

Die Rektorinnen der Biberacher Teilort-Grundschulen haben sich am 26. November 2018 mit einem Antrag (**Anlage 1**) an die Stadt Biberach gewandt und um die Schaffung von Schulsozialarbeit an ihren Schulen gebeten. Der Antrag der Schulleiterinnen wurde dahingehend beantwortet, dass zunächst die Evaluation der Schulsozialarbeit, die 2018/2019 durchgeführt, und deren Ergebnisse abgewartet werden sollte. Aufgrund des weit vorangeschrittenen Prozesses der Evaluation zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die Rektorinnen, konnten die Grundschulen nicht mehr in die umfassende Untersuchung aufgenommen werden. Im Abschlussbericht wurde außerdem deutlich, dass der Evaluator auf Grundlage der Untersuchung nur sehr eingeschränkt Aussagen zu den Teilortschulen treffen konnte.

Auf der Basis der Evaluationsergebnisse hat das Fachamt Einzelgespräche mit den Schulleiterinnen geführt und anhand eines Fragenkatalogs die aktuelle Situation vor Ort, Bedarfe, Erwartungen, vorhandene Angebote, Inanspruchnahme von Hilfsangeboten, usw. abgefragt. Ergänzend wurde außerdem ein gemeinsames Gespräch mit den Schulleiterinnen, Fachamt und Vertretern von Jugend Aktiv geführt, die als Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Biberach Fachexpertise zu Möglichkeiten und Bedarfen von Schulsozialarbeit einbringen konnten.

3. Problemlagen der Schulen

Alle Schulleiterinnen berichten übereinstimmend, dass es in den vergangenen Jahren eine deutliche Veränderung der Schülerschaft in den Teilortschulen gegeben hat. Die Zahl der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler, aber auch der schwierigen Klassen nimmt immer weiter zu. Bereits im Grundschulbereich gibt es inzwischen Fälle von Kindern mit psychischen Erkrankungen bis hin zur Suizidgefährdung. Auch an den Teilortschulen sind die gesellschaftlichen Entwicklungen deutlich spürbar, so kommt es immer häufiger zu Konflikten zwischen Schülern, zu Mobbing und Gruppenbildung innerhalb von Klassen. Zudem ist Vandalismus im Schulgebäude eine Folge der veränderten Schülerstrukturen. Pädagogische Maßnahmen, Elterngespräche oder auch Unterrichtsausschluss führen nicht in ausreichendem Maße zu sinnvollen Lösungen. In Ringschnait wurden beispielsweise in den vergangenen Jahren mehrere Kinder aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten an die Vinzenz-von-Paul-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Betreuungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – versetzt. Ursache der Veränderungen sehen die Schulleiterinnen vor allem in der sich wandelnden Gesellschaftsstruktur, Schwierigkeiten im Elternhaus und sinkender Erziehungsleistungen. Zudem spüren die Teilorte immer mehr ein Spannungsfeld zwischen ländlich und städtisch geprägten Elternhäusern sowie zwischen sozial schwachen und akademisch geprägten Familien. Die Schulen finden sich in einem Widerspruch zwischen Elternhäusern mit hohem Anspruch an Kindererziehung, Bildung und Schule sowie Elternhäusern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Lehrkräfte, die sich in schwierigen Situationen mit den Eltern in Kontakt setzen, sehen sich immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, das jeweilige Kind „nicht zu mögen“. Hier fehlt eine vermittelnde Instanz mit entsprechender Beratungskompetenz. Zudem machen Lehrkräfte re-

gelmäßig die Erfahrung, dass sich Kinder und Eltern einer Lehrkraft, die gleichzeitig auch für die Benotung der Kinder zuständig ist, nicht in dem Maße öffnen, wie es für die Bearbeitung der erzieherischen und sozialen Problemlagen notwendig wäre. Hier ist ein Bedarf für niederschwellige Angebote durch Sozialarbeit erkennbar.

4. Zahl der Einzelfälle

Von allen Schulleiterinnen kommt die Rückmeldung, dass an ihren Schulen aktuell zwischen 5 und 12 akute Einzelfälle, verteilt auf alle Klassen, vorhanden sind. In diesen Einzelfällen enthalten sind jene Kinder, die durch Verhaltensauffälligkeiten in besonderem Maße herausstechen, den Unterricht stören, etc.. Zudem sehen die Schulleitungen bei allen Klassen Bedarf an Unterstützung zur Verbesserung des Klassengefüges, zur Reduzierung von Konflikten und um Mobbing entgegenzuwirken. Nicht enthalten sind in den genannten Zahlen Kinder mit persönlichen Schwierigkeiten, die innerhalb der Klassen nicht außergewöhnlich auffallen, z.B. Kinder, die sehr zurückhaltend sind und sich aus verschiedenen Gründen zurückziehen.

5. Erwartungen der Schulen an eine Schulsozialarbeit

Die Schulleiterinnen erwarten von einer Schulsozialarbeit an ihren Schulen vor allem Präventionsmaßnahmen. Im Antrag der Teilortschulen sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Übungen zur Förderung einer positiven Klassengemeinschaft
 - o Selbst- und Fremdwahrnehmung
 - o Zuhören
 - o Konzentration
 - o Angemessener Ausdruck eigener Gefühle
 - o Kommunikation
 - o Persönlichkeitsbildung
- Gezieltes Training von Konfliktlösestrategien
- Problemorientierte Klassenintervention bei Mobbing, Konflikten und unangemessenem Umgang miteinander
- Projektarbeit in einzelnen Klassen mit dem Ziel eines positiven Selbstkonzeptes, Gewalt- und Gesundheitsprävention
- Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen

Zusätzlich wurden im Gespräch folgende Punkte genannt: die Einführung eines Streitschlichterprogramms, die Einbeziehung der Schulsozialarbeit in die Bearbeitung von Einzelfällen gemeinsam mit den Lehrkräften sowie die Anwesenheit auf dem Pausenhof als Ansprechpartner und um ein Gefühl für die Kinder zu bekommen.

Die Lehrkräfte stellen sich neben der Prävention Unterstützung in Form von Klassenhospitationen, Methodenunterstützung im Bereich des sozialen Lernens, aber auch durch die Übernahme von sozialpädagogischer Kleingruppenarbeit durch die Schulsozialarbeit vor. Die Lehrkräfte sind nicht in der Lage, allen Kindern einer Klasse gerecht zu werden und gravierende Einzelfälle mit der notwendigen Intensität zu betreuen, da ihr Fokus vor allem auf der Vermittlung von Wissen und nicht auf der Sozialarbeit liegen sollte. Die Lehrkräfte erhoffen sich durch die Schaffung von Schulsozialarbeit ein verbessertes Klassenklima und dadurch die Möglichkeit, die Qualität des Unterrichts wieder erhöhen zu können. Die Sicherstellung der „Lernfähigkeit“ von Klassen und Schülerschaft sollte eine der zentralen Aufgaben der Schulsozialarbeit sein. Der Lernerfolg und die Leistung aller Schülerinnen und Schüler kann schon durch einzelne Problemfälle nachhaltig gestört werden. Es ist daher im Fokus der Schulsozialarbeit die Lehrkräfte dabei zu unterstützen,

eine Unterrichts Atmosphäre zu schaffen, die Lernen ermöglicht und dadurch leistungsschwachen ebenso wie leistungsstarken Kindern die notwendigen Rahmenbedingungen für schulische Entwicklung bietet. Zudem soll die Schulsozialarbeit auch Beratungsfunktion für Lehrkräfte, Schüler und Eltern übernehmen. Die Schulsozialarbeiter soll auch in der Elternarbeit aktiv sein, Elterngespräche bei entsprechender Thematik übernehmen oder unterstützen und notwendige niederschwellige Angebote schaffen. Zudem könnte die Schulsozialarbeit bei der Umsetzung gemeinsamer Schulprojekte mitwirken und die Umsetzung von Schulregeln unterstützen. Die Netzwerkarbeit der Schulsozialarbeit wird als wichtig erachtet, um in Problemfällen schnell Kontakt zu den zuständigen Stellen aufzunehmen. Insbesondere auf den spezifischen Blickwinkel der Schulsozialarbeit setzen Lehrkräfte und Schulleitung große Hoffnung bei der Lösung von Schwierigkeiten in Klassen oder in Einzelfällen.

6. Kontakt zu unterstützenden Stellen

Alle vier Grundschulen führen heute schon schulinterne – über das Schulbudget finanzierte – Präventionsprojekte durch. Dies reicht aber nicht aus, um die zugrundeliegenden Probleme zufriedenstellend zu bearbeiten. Zudem sind alle in regelmäßigem Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt und der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Die Unterstützung von dieser Seite ist sehr hilfreich, allerdings wird übereinstimmend berichtet, dass aufgrund der vielen Anfragen an das Schulamt oft lange Wartezeiten für Termine sind, so dass akute Fälle nicht immer rechtzeitig besprochen werden können. Die Beratungslehrkräfte für die Grundschulen sind bekannt und wurden teilweise auch schon kontaktiert. Ebenso hat ein Teil der Grundschulen regelmäßigen Kontakt mit dem Jugendamt, mit Kinder- und Jugendpsychologen und mit der Vinzenz-von-Paul-Schule. Zusätzlich werden die Eltern regelmäßig auf Beratungsangebote hingewiesen, die aber häufig nicht wahrgenommen werden.

7. Schaffung von Schulsozialarbeit an Teilort-Grundschulen

Aus den Stellenanteilen der Schulsozialarbeiter in den Kernstädten lässt sich ein Durchschnitt von 0,0028 Stellenanteil Schulsozialarbeiter je Grundschüler ermitteln. Ebenso lässt sich anhand der Klassenzahl einen Durchschnittswert von 0,057 Stellenanteil Schulsozialarbeiter je Grundschulklasse feststellen. Aus diesen Durchschnittswerten kann ein grober Anhaltspunkt für die Höhe der Stellenanteile an den Teilort-Grundschulen ermittelt werden:

Name	Anzahl Klassen	Lehrkräfte	Schülerzahl SJ 2019/2020	Stellenanteil Schulsozialarbeit SJ 2019/2020	Anzahl Schüler x Durchschnitt Innenstadt-schulen	Anzahl Klassen x Durchschnitt Innenstadt-schulen
Braith-GS	9	20	150	0,5		
Birkendorf-GS	8	11	193	0,5		
Mittelberg-GS	11	20	220	0,5		
Gaisental-GS	12	20	247	0,75		
GS Stafflangen	3	4	52	0	0,15	0,17
GS Ringschnait	4	9	76	0	0,21	0,23
GS Rißegg	4	8	74	0	0,21	0,23
GS Mettenberg	4	6	76	0	0,21	0,23

Auf Grundlage der Gespräche mit den Schulleitungen, den dargestellten Bedarfen und Erwartungen spricht sich die Verwaltung auch im Hinblick auf eine Gleichbehandlung zwischen unseren Biberacher Grundschulen für die Schaffung von Schulsozialarbeit an Teilortgrundschulen aus. Die dargestellte Tabelle macht deutlich, dass an den Grundschulen bei vorausgesetzter Vergleichbarkeit Stellenanteile von 0,15 bis 0,23 geschaffen werden müssten. Unterstellt man nun, dass die Schulsozialarbeit neben der Einzelfallbetreuung und den präventiven Projekten auch einen gewissen „Sockelbetrag“ an Arbeit z.B. durch Jahresberichte, Vernetzungsarbeit, etc. hat und außerdem der Aufwand, an zwei oder mehr Schulstandorten tätig zu sein, Wegezeiten sowie eine gewisse Zeit für die Koordination benötigt, schlägt die Verwaltung die Schaffung von jeweils 0,25 Stellenanteil je Teilort-Grundschule zum Schuljahr 2020/2021 vor. Eine Förderung durch Land und Landkreis ist momentan an die Vorgabe gekoppelt, dass ein Schulsozialarbeiter in Person insgesamt mindestens einen Stellenanteil von 0,5 an mindestens einer bis höchstens drei Schulen haben muss, so dass sich die Aufteilung der vier Stellen in zwei Beschäftigungsverhältnisse zu jeweils 50 % anbietet. Im aktuell erschienenen Entwurf des Landes für neue „Grundsätze zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ soll diese Vorgabe weiter eingeschränkt werden, so dass Schulsozialarbeiter weiterhin mindestens einen Stellenanteil von 0,5 haben müssen, jedoch nur noch an zwei Schulen gleichzeitig eingesetzt werden dürfen. Ausnahmen soll es aber in begründeten Fällen für Kleinstschulen geben. Alle Schulleiterinnen haben im Gespräch signalisiert, dass sie sich eine „Teilung“ des Schulsozialarbeiters mit einer zweiten Grundschule sehr gut vorstellen könnten. Sie sehen sogar Vorteile und eine gewisse Möglichkeit zur Flexibilisierung, indem die Stelleninhaber bei Bedarf vorübergehend an der einen oder an der anderen Schule etwas mehr Zeit verbringen und dies im Anschluss wieder ausgleichen. Eine Zusammenfassung von mehr als zwei Schulen in einer Person hält die Verwaltung dagegen aufgrund der Aufgabenfülle, der erhöhten Wochenarbeitszeit aufgrund der Ferienzeiten und der notwendigen Anwesenheit des Schulsozialarbeiters während der morgendlichen Unterrichtszeiten, um die Kinder kennenzulernen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, nicht für sinnvoll.

8. Räumlichkeiten

Normalerweise sollte Schulsozialarbeit an den Grundschulen einen Raum als eigenes Büro, Besprechungszimmer und Anlaufstelle im Schulhaus haben. Zusätzlich können Präventions- und Klassenprojekte in Klassenräumen, Sporthalle oder Aula durchgeführt werden. Die räumliche Situation sieht an den vier Schulen sehr unterschiedlich aus:

An der Grundschule Mettenberg steht im Schulgebäude kein Raum zur Verfügung, der dauerhaft als Büro genutzt werden könnte. Im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus wäre aber vorstellbar, während des Schulbetriebs einen Raum als Arbeits- und Sprechzimmer zu nutzen. Für Projekte stehen die angrenzende Sporthalle mit Gymnastikhalle und Essensraum sowie die großzügigen Klassenzimmer zur Verfügung.

An der Grundschule Ringschnait könnte das Religionszimmer für die parallele Nutzung als Büro- und Sprechzimmer für die Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Außerdem stehen die Bibliothek für Gespräche und Kleingruppenarbeit sowie die Aula/Gymnastikhalle und Klassenzimmer für Projekte zur Verfügung.

An der Grundschule Rißegg sind ausreichend Räumlichkeiten vorhanden, so dass ein Büro für die Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Zusätzlich stehen hier auch Aula/Pausenhalle, Klassenzimmer, etc. für Projekte zur Verfügung.

Die räumliche Situation der Grundschule Stafflangen lässt es nicht zu, dass ein Büro für die Schulsozialarbeit eingerichtet wird. Für Gespräche müsste ein Klassenzimmer oder während des Unterrichts der Betreuungsraum genutzt werden. Die angrenzende Sporthalle kann für Projekte genutzt werden. Da jeweils zwei 25%-Stellen der Schulsozialarbeit gebündelt mit einer Person besetzt werden sollen, können die Büro-Tätigkeiten für die Grundschule Stafflangen auch von einer anderen Grundschule aus erledigt werden. Im Rahmen der Sanierungs- und Erweiterungsplanung muss ein Büro für die Schulsozialarbeit eingeplant werden.

9. Kosten und Finanzierung

Die voraussichtlichen laufenden Kosten (Personalkosten 69.000 €, Sachkosten 5.400 €, Verwaltungskosten 9.700 €) für die Schulsozialarbeit an den Teilort-Grundschulen pro Jahr sind in folgender Übersicht dargestellt:

Anzahl Stellen:	Ansatz Ausgaben	Ansatz Einnahmen aus Förderung Land /Landkreis	Städtischer Anteil
4x 0,25 = 1,0	84.100 €	31.700 €	52.400 €

Der städtische Mehraufwand für die Einrichtung der Schulsozialarbeit an den Teilort-Schulen mit 4x 0,25 Stellenanteil beträgt ca. 52.400 €/Jahr. Das Land Baden-Württemberg und der Landkreis Biberach beteiligen sich an den Personalkosten der Schulsozialarbeit mit 16.700 €/Jahr je Vollzeitstelle (Land) bzw. 15.000 €/Jahr je Vollzeitstelle (Landkreis).

Im Haushaltsplan 2020 sind die Mehrkosten für die Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Teilort-Grundschulen nicht enthalten. Auf der Ausgabenseite ergeben sich für den Zeitraum September – Dezember 2020 voraussichtlich nachstehende außerplanmäßige Ausgaben:

Kostenträger / Kostenstelle / Kostenart - Schule	Ansatz	Apl. Mehrbedarf
21100101.40401100.4271402 Grundschule Stafflangen	0,00 €	7.008 €
21100101.40401200.4271402 Grundschule Ringschnait	0,00 €	7.008 €
21100101.40401300.4271402 Grundschule Rißegg	0,00 €	7.008 €
21100101.40401400.4271402 Grundschule Stafflangen	0,00 €	7.008 €
Gesamt:		28.032 €

Für den Zeitraum September – Dezember 2020 erwarten wir Mehreinnahmen bei den Zuschüssen von Land und Landkreis in Höhe von insgesamt 10.568 €. Wir weisen allerdings darauf hin, dass nach dem aktuell erschienenen Entwurf des Landes für neue „Grundsätze zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ die Einschränkung gemacht werden soll, dass neue Stellen nur dann gefördert werden, wenn ausreichend Landesmittel zur Verfügung stehen.

Dieser Entwurf befindet sich jedoch noch in der Anhörung. Der restliche außerplanmäßige Mehrbedarf beträgt demnach **17.464 €**. Diese Mittel sollen aus der allgemeinen Deckungsreserve bereitgestellt werden.

Außerdem müssen für die Ersteinrichtung der Büroräume für die Schulsozialarbeiter außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden. Da jeweils zwei 0,25-Stellen mit einer Person besetzt werden sollen und außerdem wie unter Punkt 10. aufgeführt derzeit an der Grundschule Mettenberg sowie Grundschule Stafflangen keine eigenen Büroräumlichkeiten bereitgestellt werden können, rechnen wir mit der Einrichtung von zwei Büroräumen jeweils an der Grundschule Ringschnait sowie Grundschule Rißegg. Hierfür werden voraussichtlich folgende Ausgaben notwendig:

- Büroeinrichtung: Schreibtisch, Bürostuhl, Rollcontainer, abschließbarer Schrank, Besprechungstisch mit Stühlen mit 1.000 € (teilweise aus Bestand)
- Laptop inkl. Docking-Station mit 1.500 €

Die Kosten belaufen sich somit auf 2.500 € je Arbeitsplatz, insgesamt also **5.000 €** für die Einrichtung beider Büro-Arbeitsplätze. Diese außerplanmäßigen Ausgaben sollen ebenfalls mit Mitteln aus der allgemeinen Deckungsreserve gedeckt werden. Außerdem sollen die zwei Arbeitsplätze mit jeweils einem Drucker, einem Festnetztelefon sowie jeder Schulsozialarbeiter zur besseren Erreichbarkeit an zwei Standorten jeweils mit einem Diensthandy ausgestattet werden. Diese Kosten können über den laufenden Ergebnishaushalt abgewickelt werden.

10. Fazit

Die beantragenden Schulen haben dem Fachamt nachvollziehbar erklärt, dass sie aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen den Einsatz von Schulsozialarbeit benötigen, damit Problemlagen beseitigt werden können und um vor allem durch präventive Angebote einen geordneten Schulablauf gewährleisten zu können. So wie sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern, muss sich auch der Einsatz von Schulsozialarbeit weiterentwickeln. Eine Umfrage bei umliegenden Gemeinden im Landkreis hat gezeigt, dass erste Kommunen auch an kleinen (Teillort-)Grundschulen Schulsozialarbeit einführen. Mit der Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die vier Teillort-Grundschulen erhalten diese eine wichtige Unterstützung in ihrer täglichen Erziehungs- und Bildungsarbeit. Das Fachamt befürwortet deshalb die Einführung der Schulsozialarbeit an den vier Teillort-Grundschulen. Die Vorlage wurde im Vorfeld auch mit den Schulleitungen, Jugend Aktiv und den Ortsvorstehern besprochen. Für das Schuljahr 2020/2021 wird Jugend Aktiv e.V. in Erweiterung des bestehenden Vertrages zur Schulsozialarbeit mit der Schulsozialarbeit an den Teillort-Grundschulen beauftragt. Der Vertrag zur Schulsozialarbeit endet am 31.07.2021 und wird abhängig von den aktuell anstehenden Überlegungen zur weiteren Zusammenarbeit mit Jugend Aktiv e.V. entweder verlängert oder läuft aus.

Fürgut

Anlage 1_Antrag Schulsozialarbeit in den Teilorten